

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-562

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die Instandsetzung des Radweges Rossow- Neubrandenburg im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 10.02.2023 Verfasser: Jungmann, Jan	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Für die Gemeinde Neuenkirchen besteht die Möglichkeit Fördermittel für die Instandsetzung des Radweges „Rossow - Neubrandenburg“ im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen zu beantragen.

Die Kosten für die Instandsetzung des Weges belaufen sich auf ca. 40.000€.

Eine Förderquote von 60 bis 75 % wäre möglich..

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Durchführung der genannten Instandsetzung und die Beantragung der erforderlichen Fördermittel durch das Amt Neverin.

Die Durchführung erfolgt nur, wenn eine Förderung erfolgt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung, die erforderlichen Aufträge, nach erfolgter Ausschreibung, bis zu einer Summe von 45.000€, zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam
-----------	--	-----------------	---------------

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine